

# Krankheitsvertretung

## Vertretungsmodell für die Kindertagespflege im Hochtaunuskreis

Das Vertretungsmodell soll für die Eltern von Tagespflegekindern eine verlässliche Vertretung bei einem ungeplanten Ausfall der Kindertagespflegeperson bieten. Es ist in vier aufeinander aufbauende Stufen unterteilt. Fällt eine Kindertagespflegeperson aus, so ist in der festgelegten Reihenfolge eine Vertretungsmöglichkeit zu prüfen. Erst wenn in der niedrigeren Stufe eine Vertretung nicht möglich ist, kann eine Vertretung in der nächsthöheren Stufe erfolgen.

**Stufe 1:** Die Kindertagespflegepersonen (nachfolgend KТПP genannt) klären mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder zu Beginn des Betreuungsverhältnisses das Vorgehen beim Ausfall (Krankheit, Unfall) der KТПP ab. In Fällen, in denen einzelne Eltern in Selbsthilfe den Ausfall nicht auffangen können, klären die Eltern zusammen mit der KТПP vorab, ob andere Eltern, deren Kinder von der gleichen KТПP betreut werden, die Betreuung mit übernehmen können, so dass im Vertretungsfall nicht alle Eltern eine Betreuung organisieren müssen. Um diesen Fall vorzubereiten, sollten die Eltern zu einer solchen Zusammenarbeit durch die KТПP ermutigt werden. In regelmäßigen Abständen sollten gemeinsame Treffen der Eltern und der Tagespflegekinder durch die KТПP oder die Eltern organisiert werden.

**Stufe 2:** Wenn in Stufe 1 keine Lösung gefunden werden kann, greift Stufe 2. In Stufe 2 vertreten sich mehrere KТПP gegenseitig, die tätigen KТПP organisieren sich eigenverantwortlich in Teams, damit sie bei Ausfall einer KТПP als Vertretung zur Verfügung stehen. Regelmäßige Treffen (mindestens 1 x pro Monat) der in einem Team zusammengeschlossenen KТПP mit den Tageskindern sind eine Voraussetzung zur Umsetzung dieser Stufe, damit die Kinder die verschiedenen KТПP kennenlernen, die in der Vertretung tätigen KТПP erhalten die üblichen Förderleistungen vom Jugendamt, die in der Tagespflegeerlaubnis getroffenen Regelungen bleiben unberührt. Die erkrankte KТПP erhält die Förderleistung für bis zu 30 Krankheitstage jährlich weitergezahlt.

**Stufe 3:** Wenn in Stufe 1 und 2 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 3. In Stufe 3 stehen von Montag bis Freitag -ganztags- mehrere Bereitschaftstagespflegepersonen zur Verfügung, die kurzfristig eine Betreuung übernehmen können. Diese KТПP halten jeweils mindestens einen Platz frei. Hierfür wird vom HTK eine Freihaltepauschale gewährt. Im Vertretungsfall wird ein höherer Stundensatz gezahlt. Bei der Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes ist eine verkürzte Eingewöhnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Die Bereitschaftstagespflegepersonen sind verpflichtet, ihren Urlaub untereinander und mit der Fachstelle Kindertagespflege abzustimmen. Die Belegung der Plätze bei den Bereitschaftstagespflegepersonen erfolgt ausschließlich über die Fachstelle Kindertagespflege beim Jugendamt. Die ausgefallene KТПP informiert die Fachstelle sobald ein entsprechender Vertretungsbedarf absehbar wird.

**Stufe 4:** Wenn in Stufe 1 bis 3 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 4. In Stufe 4 steht ein Not-Platz in einer möglichst zentral gelegenen Kindertageseinrichtung mit möglichst umfangreichem Betreuungszeitangebot zur Verfügung. Bei der Inanspruchnahme dieses Betreuungsplatzes ist eine verkürzte Eingewöhnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Auch bei diesem Platz erfolgt die Belegung ausschließlich über die Fachstelle der Kindertagespflege nach vorheriger Meldung durch die ausgefallene KТПP.

Die Meldungen an den Hochtaunuskreis sind zu richten an die Fachstelle Kindertagespflege des Hochtaunuskreises:  
 Frau Prior: 06172-999-5123 Frau Difer: 06172-999-5124 Frau Denfeld: 06172-999-5241 Frau Glöck: 06172-999-5235  
 Frau Müller: 06172-999-5242

Vertretungsmodell für den Hochtaunuskreis bei ungeplantem Ausfall der Kindertagespflegeperson.